

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und  
Forschung WBF  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

30. April 2018

### **Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 geben Sie uns die Gelegenheit, zu geplanten Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz (LwG) Stellung zu nehmen.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die jährlichen Änderungen in den Verordnungsdetails stellen die für den Vollzug zuständigen Verwaltungs- und Kontrollstellen und auch für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter eine grosse Herausforderung bis hin zur Überforderung dar. Wir verlangen deshalb im Hinblick auf die kommende Agrarpolitik AP22+ neu geschnürte, verständliche und umsetzbare Massnahmenpakete anstelle von Detailänderungen der bestehenden Verordnungen. Anpassungen können wir nur dann zustimmen, wenn diese für die Optimierung bzw. Justierung der aktuellen agrarpolitischen Massnahmen wirklich notwendig sind.

Der Umfang der zur Vernehmlassung unterbreiteten Detailanforderungen stellt den Kanton als zentraler Vollzugspartner des Bundes vor folgendes Problem: Der zuverlässige Transfer all dieser detaillierten Verordnungsanpassungen hin zur praktizierenden Landwirtschaft ist nicht einfach und beansprucht enorme Ressourcen.

#### **Ressourceneffizienzbeiträge für die Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes**

Wir fordern griffige Massnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes unter Berücksichtigung des Erhalts der Ertragssicherheit. Entsprechende Massnahmen müssen auf die agronomischen Möglichkeiten und Grenzen abgestimmt sein und vor allem in Anbetracht der Dringlichkeit auch eine Anschubwirkung für Veränderung in der breiten Praxis bewirken. Nur so kann das wichtige Ziel der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleintrages ins Grundwasser und in die Oberflächengewässer erreicht werden.

Wir unterstützen Anreize, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Die neu vorgeschlagenen Massnahmen für den Verzicht auf die chemische Unkrautbekämpfung auf Ackerland sind aber vollzugsuntauglich und müssen überarbeitet werden.

## **Pflanzengesundheitsverordnung**

Wir begrüssen die Idee, in einer Pflanzengesundheitsverordnung griffigere Instrumente anzubieten, um proaktiver gegen die Einschleppung und Verbreitung von besonders gefährlichen Schadorganismen vorzugehen.

Wir verlangen aber, dass in der neu erstellten Pflanzengesundheitsverordnung ein umfassender Ansatz Eingang findet. Für den Kanton Solothurn ist es ein Anliegen, dass auch die Schadorganismen, welche nicht als besonders gefährliche Schadorganismen (bgSO) bezeichnet sind, in die Verordnung aufgenommen werden (z.B. das Erdmandelgras oder die Kirschessigfliege). Es ist wichtig, dass dieselben Massnahmen und Instrumente auf den erweiterten Katalog von Schadorganismen angewendet werden. Nur so kann eine ungehinderte Weiterverbreitung mit entsprechenden Produktionsausfällen eingeschränkt werden.

Der Vollzug wird in den Kantonen erfolgen. Die Mitsprache als gleichwertiger Partner des Bundes ist entsprechend unabdingbar bei der Festlegung von Schadorganismenlisten und den zugehörigen technischen Bestimmungen (Gebietsüberwachung, Information und Bekämpfung).

Den Wechsel auf «aktive Gebietsüberwachung» sehen wir kritisch. Erfahrungsgemäss sind es Personen, die im «grünen» Bereich arbeiten oder mit offenen Augen unterwegs sind, welche die besonders gefährlichen Schadorganismen mit hoher Trefferquote feststellen. Entsprechend ist eine Fokussierung auf die Aus- und Weiterbildung dieser Akteure wichtig und muss in der Pflanzengesundheitsverordnung verankert werden. Wir müssen auch darauf hinweisen, dass die Ressourcen für eine aktive Gebietsüberwachung nicht vorhanden sind.

## **Fokus-Kontrollpunkte**

Sehr positiv werten wir die vorgesehene Einführung von Fokus-Kontrollpunkten. Dieser Ansatz führt sowohl auf Seiten Vollzug wie auch bei den landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zu einer Entlastung. Ein Kontrollsystem, bei welchem die Kontrollen risikobasiert und situationsgerecht nicht in jedem Punkt in dieselbe Tiefe erfolgen, führt zum erwünschten effizienten Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim  
Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefülltes Formular mit detaillierter Stellungnahme